

Großhandel mit Arzneimitteln

Betriebe und Einrichtungen, die Großhandel mit Arzneimitteln betreiben wollen, benötigen eine Erlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz (AMG).

Soweit der Antragsteller eine Betriebserlaubnis für eine Apotheke im Kreis Mettmann besitzt, sind wir als Kreisgesundheitsamt Mettmann für die Ausstellung der Erlaubnis zuständig.

Welche Unterlagen beim Gesundheitsamt einzureichen sind, können Sie direkt dem § 52a AMG entnehmen.

Vor Erteilung einer Großhandelserlaubnis wird eine Besichtigung der Räume durch den Amtsapotheker vorgenommen, die er im Vorfeld mit Ihnen terminlich abstimmt!

Es gibt jedoch auch Großhandelsähnliche Tätigkeiten im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs, für die keine Großhandelerlaubnis erforderlich ist:

- Lieferung von Arzneimitteln an Ärzte (Sprechstundenbedarf) und Krankenhäuser
- Bezug von Arzneimitteln im Rahmen von Einkaufsgemeinschaften, soweit keine Gewinnerzielung beabsichtigt ist und
- Weitergabe von Arzneimitteln innerhalb eines Filialverbundes.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Großhandel aus nachfolgenden Räumen zu betreiben:

- aus den Räumen der Apotheke,
- in unmittelbarer Nähe der Apotheke oder
- in unmittelbarer Nachbarschaft zur Apotheke.

Wichtiger Hinweis: Ab dem 1. Juni 2014 ist eine Großhandelstätigkeit nur noch aus separaten Räumen außerhalb der Apotheke erlaubt!

Auch können Sie eine eingeschränkte Erlaubnis für sogenannte „Streckengeschäfte“ beantragen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung!

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den nebenstehenden Ansprechpartner. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Publikationen:

- Bestellung der verantwortlichen Person (pdf)
- Schriftliche Erklärung des Antragstellers und Filialapothekers (pdf)

Öffnungszeiten:

Montag 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Kontaktinformationen

Kreisverwaltung Mettmann
Der Landrat

Gesundheitsamt
Frau Felgenträger
E-Mail-Adresse: c.felgentraeger@kreis-mettmann.de
Fon: 02104/ 99-2278
Fax: 02104/ 99-842278

Besuchsinformationen

Kreisverwaltung Mettmann
Der Landrat
Gesundheitsamt
Gesundheitskoordination, Medizinalaufsicht und Verwaltung
Verwaltungsgebäude 4, Zimmer 4.414
Düsseldorferstraße 47
40822 Mettmann